

GEMEINSAM BAUEN

N°21
06.2026

DAS ENDE DER EXPANSION?

Unter bundes- und bodenpolitischem Druck überdenkt das Wallis sein Raumplanungsmodell grundlegend – zwischen Verdichtung, neu gedachter Governance und grossen wirtschaftlichen Herausforderungen.

IMPRESSUM

Grafische Gestaltung: Boomerang Marketing SA, Siders
Redaktion: Thomas Pfefferli und WBV
Übersetzung: Jörg Abgottspon
Fotografie: Olivier Maire / Studio54, Louis Dasselborne
Illustration: Ludovic Chappex
Druck: Les Encrés Schmid, Sitten

4

EDITO: CHIARA MEICHTRY-GONET
**DER ZUKUNFT EINEN RAHMEN
GEBEN: JA, ABER MIT VERANTWORTUNG!**

6

DOSSIER
**DAS WALLIS VOR DER HERAUSFORDERUNG
DER RAUMORDNUNG**



12

HISTORISCHES
KIRCHE VON HÉRÉMENCE

14

DER GAST: FRANZISKA BINER
**ENERGETISCHE SANIERUNGEN – EINE
UNGEWISSE ZUKUNFT**



18

SOZIALKASSEN
**LMV UND GAV VS 2026–2031:
DAS WESENTLICHE**

20

ART
WENN BAUEN ZUM SCHAFFEN WIRD



24

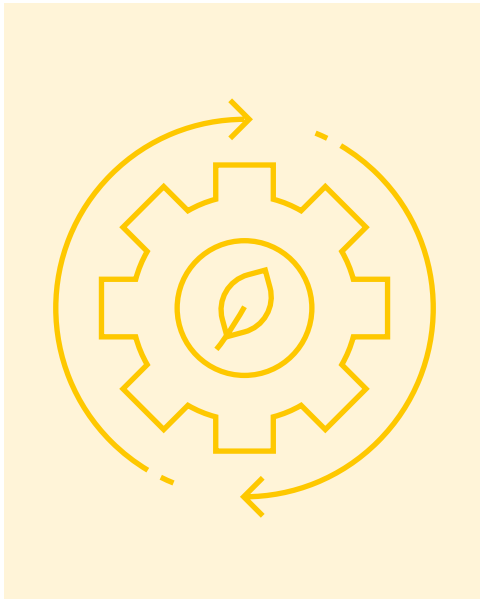
ZOOM WBV
**WVB-KASSEN: KURS AUF
TRANSFORMATION**

26

BILDUNG UND INTEGRATION
**CAMPUS BAU UND SICHERHEIT:
EIN NEU GESTALTETER ORT**

28

INNOVATION
**EINE ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR
DIE SANIERUNG IHRER IMMOBILIE**



30

SICHT VON OBEN
**GRENZZONEN UND BEGRENZTER
RAUM**

Agenda

JUNI 2026

**TAG DER BAUWIRTSCHAFT
SBV-GENERALVERSAMMLUNG**

Freitag, 26 Juni
Campus Sursee, Oberkirch

SEPTEMBER 2026

**GOLF OPEN UND GARDEN PARTY
VON BAUENWALLIS**

Freitag, 11. September
Golf Club, Sitten

OKTOBER 2026

**HERBSTGENERALVERSAMMLUNG
WBV**

Mittwoch, 7 Oktober
CERM, Martinach

PRÄSIDENTENKONFERENZ SBV

Mittwoch, 7. Oktober
Sursee

NOVEMBER 2026

DELEGIERTENVERSAMMLUNG SBV

Donnerstag, 12. November
und Freitag, 13. November
Laax

BAUENWALLIS SEMINAR

Donnerstag, 19. November
HES-SO, Sitten



OHNE GESAMTVISION UND KONKRETE
INSTRUMENTE DROHT DIE RAUMPLANUNG EINE
WIRKUNGSLOSE AMBITION ZU BLEIBEN

Chiara Meichtry-Gonet
Direktorin WBV

DER ZUKUNFT EINEN RAHMEN GEBEN: JA, ABER MIT VERANTWORT- TUNG!

Die Raumplanung ist in der Schweiz und im Besonderen im Wallis von enormer Bedeutung und von zahlreichen Herausforderungen für die Zukunft begleitet: Nutzung der Talebene, Notwendigkeit der Verdichtung, vernünftige Entwicklung, Erhalt der Bedingungen für die Aufwertung der traditionellen Wohnzonen, gesetzlicher Rahmen im Hinblick auf harmonisch integrierte wirtschaftliche Tätigkeiten usw. Wenn nur technisch komplexe Diskussionen geführt werden oder nur der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Gemeinden und Kantonen Beachtung geschenkt wird, ist eine konkrete Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen zum Nutzen der gesamten Bevölkerung nicht möglich.

Die vor Kurzem abgeschlossene Teilrevision des kantonalen Richtplans legt den Fokus vor allem auf die Änderungen der Bundesgesetzgebung und den Willen zur Klärung der Zuständigkeiten der Entscheidungsbehörden.

Die wirklichen wirtschaftlichen Interessen werden anhand der aktuellen Realität berechnet. Wahrscheinlich berücksichtigen sie die

unbestreitbare gesellschaftliche Entwicklung und die unvermeidlichen Umwälzungen, wie namentlich diejenigen in Zusammenhang mit dem Klimawandel und den damit verbundenen zerstörerischen Auswirkungen auf unsere Gebirgsregion, nur ungenügend.

Die gepriesene und angewandte Klärung ist sicher willkommen. Sie ermöglicht eine gewisse Voraussicht. Aber es sind noch keine Instrumente für die Begleitung der Änderungen vorgesehen – zumindest sind sie noch nicht kommuniziert worden. Und der erhöhte Druck auf die Gemeinden wird nur bescheidene Hoffnungen wecken.

Die Baubranche ist von diesen Änderungen und von den künftig fehlenden Anreizen zur Sanierung von Gebäuden voll betroffen, wie dies die Vorsteherin der kantonalen Finanzen, die Staatsrätin Franziska Biner, beschrieben hat.

Man müsste sich jetzt Zeit zur Reflexion nehmen und die legitimen Interessen einer Branche berücksichtigen, die – unabhängig von den Ambitionen der Behörden – für die gesamte Entwicklung des Kantons wichtig ist!

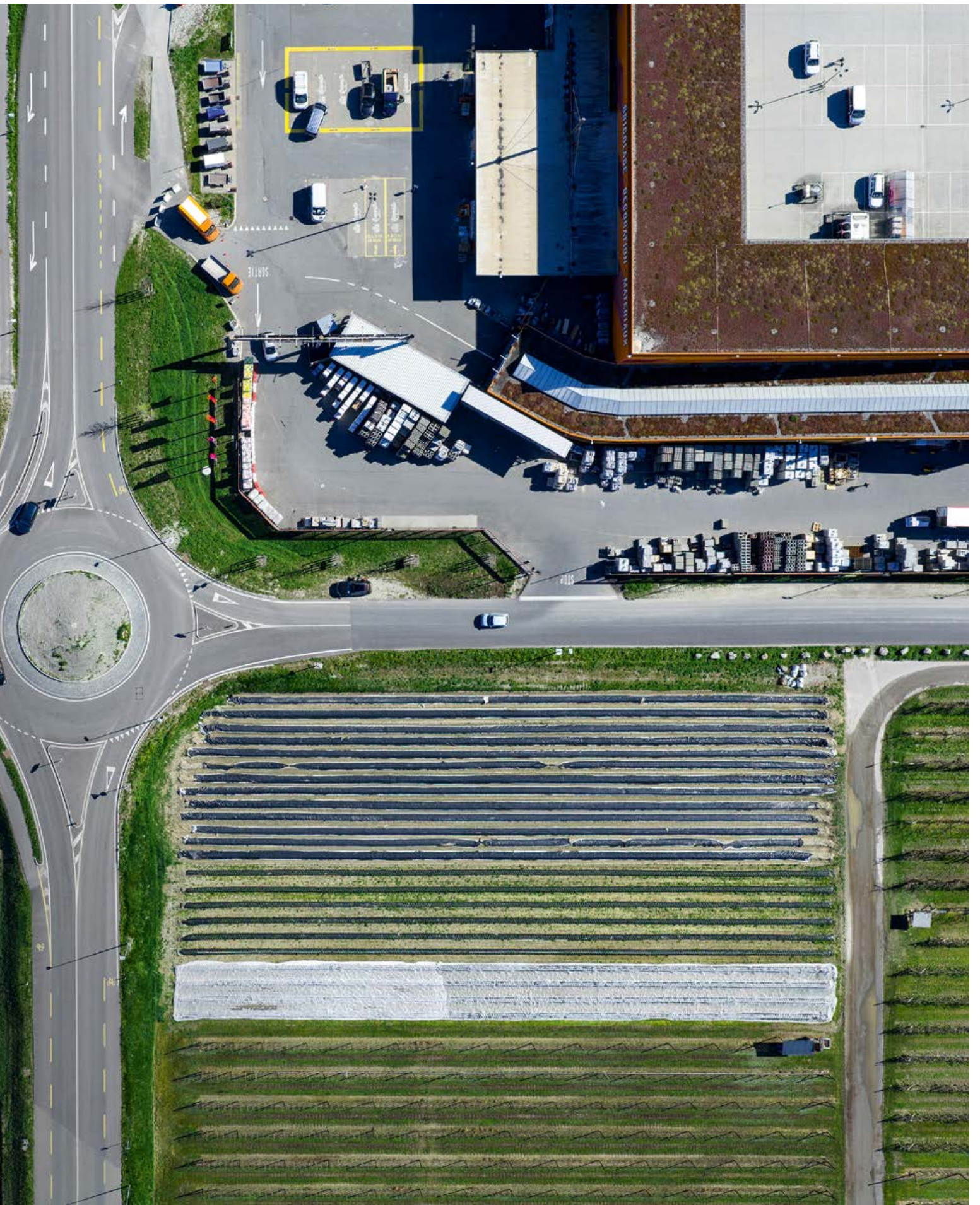
Chiara Meichtry-Gonet

Direktorin WBV



DAS WALLIS VOR DER HERAUS- FORDERUNGEN DER RAUMORDNUNG

Zwischen nationalen Anforderungen, Druck der Grundeigentümer, wirtschaftlicher Entwicklung und Gemeindeautonomie befindet sich das Wallis mit der Änderung des kantonalen Richtplans in einer entscheidenden Phase seiner Raumplanung. Im Zentrum der Diskussionen: das Management der Arbeitszonen, ihre künftige Dimensionierung und die neue Führung, die sich daraus ergibt.





Collombey, März 2026

Seit längerer Zeit ist die Raumplanung nicht mehr ausschliesslich eine kantonale Angelegenheit. Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und seiner Verordnung (RPV) haben im Wallis, wie auch in den übrigen Kantonen, die Ausgangslage grundlegend verändert. Ziel des Bundes: die Zersiedelung eindämmen, den Boden sparsamer nutzen und die Ausweitung der Bauzonen einschränken.

Die letzte Version des Walliser kantonalen Richtplans (kRP) wurde vom Bundesrat im Jahr 2019 grundsätzlich genehmigt, allerdings nicht ohne Vorbehalte. Bern stellte klare Forderungen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitszonen: Klärung ihrer Rolle, ihrer Dimensionierung, ihrer Erschliessung und vor allem Umsetzung eines kantonalen Managementsystems. Diese Anpassungsphase erfordert einen ständigen Dialog zwischen Kanton und Bund, wie Adrian Zumstein, Chef der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE), betont.

«Gewisse Punkte wurden kommentarlos genehmigt, andere hingegen wurden mit präzisen Aufträgen verbunden, die umgesetzt werden müssen. Das Koordinationsblatt C.4 über die Arbeitszonen ist einer dieser wichtigen Punkte, die zu klären sind. Der Bund forderte vom Kanton die Ausarbeitung eines detaillierteren Managementkonzepts mit einem Ansatz, der den strikten kommunalen Rahmen überschreitet.»

Die Arbeitszonen als Nerv der Walliser Entwicklung

Obwohl die Diskussionen sehr technisch sind, betreffen sie in Wirklichkeit das Herz des kantonalen Wirtschaftsmodells. Mit rund 1800 Hektaren Arbeitszonen verfügt das Wallis über ein bedeutendes strategisches Instrument zur Ansiedlung von industriellen, handwerklichen und logistischen Unternehmen. In diesen Arbeitszonen werden heute rund 28 % der Arbeitsstellen des Kantons angeboten. Und die Arbeitsplätze nehmen in diesen Zonen deutlich rascher zu als in den übrigen Zonen.

Aber diese Dynamik ist eine grosse Herausforderung: Wie kann man das Wirtschaftswachstum und die beschränkten Bodenressourcen unter einen Hut bringen? Die Zahlen des kantonalen Monitorings zeigen eine durchmischte Realität. Einerseits bestehen vor allem in der Rhonetalebene bedeutende Bodenreserven. Andererseits gibt es je nach Standort starke Unterschiede in Bezug auf ihre wirkliche Verfügbarkeit, ihre Qualität und ihre Eignung für die aktuellen Bedürfnisse.

«Man spricht oft von Reserven, aber nicht alle Reserven sind verfügbar», betont Jocelyne Pepin, Chefin der Sektion Unternehmen in der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation (DWTI). «Gewisse Parzellen haben keinen optimalen Zugang, andere sind auf mehrere private und öffentliche Eigentümer aufgeteilt oder entsprechen nicht den modernen Anforderungen der Industrie.»

Aus dem Blickwinkel der Raumentwicklung geht es bei dieser Frage ausserdem nicht nur um die Dimension der Flächen. Adrian Zumstein ruft in Erinnerung, dass der Bund vom Kanton gefordert hat, seine Art der Beurteilung und Steuerung dieser strategischen Zonen grundlegend zu überprüfen.

«Die Arbeitszonen betreffen rund ein Drittel der Arbeitsstellen des Kantons. Bei der Revision des kRP ist ihr Management deshalb zu einer zentralen Herausforderung geworden. Unser Ziel ist es, künftig über eine präzisere Vision der bestehenden Flächen, ihrer wirklichen Verfügbarkeit und ihres mittel- und langfristigen Entwicklungspotenzials zu verfügen.»

DAS WALLIS HAT NICHT MEHR DEN LUXUS, SICH AUSZUDEHNEN: ES MUSS LERNEN, SEINEN BODEN BESSER ZU NUTZEN

Von der Quantität zur Qualität: ein Paradigmenwechsel

Genau diese Feststellung hat den Kanton dazu veranlasst, seinen Ansatz vertieft zu überprüfen. Die Teilrevision des kRP und im Besonderen die Überarbeitung des Koordinationsblatts C.4 über die Arbeitszonen bedeutet einen Paradigmenwechsel. Es geht nicht mehr darum, zusätzliche Flächen hinzuzufügen, sondern darum, über Dichte, Effizienz und überkommunale Koordination nachzudenken.

Eine der zentralen Achsen des neuen Systems beruht auf der Verdichtung der bestehenden Zonen. Heute beträgt die kantonale Dichte durchschnittlich 34 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro Hektar. Der Staatsrat visiert eine schrittweise Erhöhung an: rund 40 VZÄ/ha im Jahr 2037 und rund 50 VZÄ/ha im Jahr 2047. Für die strategischen Reserven von kantonalem Interesse besteht die verfeinerte Vision also in einer Perspektive der wirtschaftlichen Effizienz.

«Die Verdichtung muss zahlreichen Bedürfnissen entsprechen», betont der Chef der DWTI, Eric Bianco. «Für den Erhalt der Landwirtschaftsflächen, die Einhaltung der nationalen Quoten der Fruchtfolgeflächen und die Verhinderung einer Kostenexplosion bei den Infrastrukturen ist sie absolut notwendig. Gleichzeitig besteht unsere Rolle darin, die Entscheidungsträger für die Bedeutung der Förderung einer Entwicklung der wirtschaftlichen Implementierung zu sensibilisieren, die für den Kanton möglichst erfolgversprechend ist. Es macht keinen Sinn, neue Unternehmen anzusiedeln, wenn diese längerfristig keinen Mehrwert und lokal keine Wertschöpfung generieren.»

In dieser Hinsicht ist die Raumplanung auch vermehrt zukunftsorientiert. Der Kanton wird künftig die Bedürfnisse der Wirtschaft in einem Zeithorizont von 15 bis 25 Jahren analysieren, um die Entwicklung der für die produktiven Tätigkeiten notwendigen Flächen zu antizipieren. Mit diesem Ansatz soll die Raumplanung besser mit der realen wirtschaftlichen Dynamik des Kantons in Übereinstimmung gebracht werden.

Eine überarbeitete Führung zwischen Kanton und Gemeinden

Eine andere wichtige Entwicklung betrifft die territoriale Leitung. Das Managementsystem für die Arbeitszonen erfordert künftig eine überkommunale Koordination, insbesondere über die interkommunalen Richtpläne (ikRP). Konkret werden die Bedürfnisse nicht mehr von jeder einzelnen Gemeinde, sondern auf der Ebene von zusammenhängenden wirtschaftlichen Einzugsgebieten evaluiert.

Mit diesem Ansatz wird bezweckt, die Gemeinden rund um eine optimierte globale Vision der Raumplanung ihres Territoriums zu versammeln und die Tätigkeiten gemäss den bestehenden Infrastrukturen, der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und den Umweltvorschriften besser aufzuteilen. «Es geht nicht mehr darum, dass jede Gemeinde eine eigene Industriezone besitzt», fasst Jocelyne Pepin zusammen. «Der neue Rahmen zwingt uns dazu, uns gemeinsam die Frage zu stellen: Wo macht die Implementierung dieser oder jener Tätigkeit am meisten Sinn?» Konkret beruht die Umsetzung dieser territorialen Kooperation künftig vermehrt auf der interkommunalen Zusammenarbeit.

«Der Grosse Rat hat die Verteilungstabelle gestrichen, die ursprünglich diese Zusammenarbeitsräume definierte», erklärt Adrian Zumstein. «Die Gemeinden verfügen künftig über eine Frist, um sich in überkommunalen Einheiten zu organisieren. Dies geschieht auf der Grundlage von funktionellen Kriterien und Kriterien der Nähe, die im Richtplan festgehalten sind.» Der Kanton übernimmt in diesem Prozess trotzdem eine zentrale Überwachungs- und Schlichtungsfunktion. «Der Staatsrat wird für die Genehmigung der Kooperationseinheiten zuständig sein», präzisiert der Chef der DRE. «Sobald diese Organisation steht, wird es möglich sein, den Einheiten Flächen von Arbeitszonen zuzuweisen und deren Entwicklung kohärent zu planen.»

Direkte Auswirkungen auf die Bauwirtschaft und die Wirtschaft

Für die Akteure des Bau- und Immobilienwesens sowie für Unternehmen auf der Suche nach Flächen ist diese Entwicklung nicht ohne Bedeutung. Die Verdichtung erfordert neue Formen von oft komplexeren Projekten, in denen die Höhe der Gebäude, die gemeinsame Nutzung der Parkzonen und die funktionelle Durchmischung ohne Wohnungen eine wichtige Rolle spielen. Sie setzt auch eine erhöhte Voraussicht voraus.

«Der Rahmen wird enger, aber auch besser lesbar», erwähnt Eric Bianco. «Unternehmen und Investoren haben mehr Sicherheit, wenn sie wissen, wo und wie der Kanton diese Tätigkeitszonen entwickeln will.»

Für Adrian Zumstein stellt diese Entwicklung eine Klärung der Spielregeln dar. «Für die Akteure der Bauwirtschaft ändert diese Entwicklung die bestehenden Mechanismen nicht grundlegend. Die grösste Herausforderung besteht vor allem in der vorgängigen Koordination zwischen den Gemeinden und der Planung auf der Ebene des Territoriums.»

Ein auf andere territoriale Herausforderungen ausgeweiteter Richtplan

Die Revision des kRP beschränkt sich nicht auf die Arbeitszonen. Mehrere Koordinationsblätter wurden aktualisiert, um die neuen Entwicklungen der Bundesgesetzgebung, insbesondere im Bereich der Energie, zu berücksichtigen. «Einige Koordinationsblätter in Zusammenhang mit der Energie sind aktualisiert worden, damit sie mit den neusten Änderungen der nationalen und kantonalen Gesetzgebung übereinstimmen», betont Adrian Zumstein. «Mit diesen Anpassungen kann die Übereinstimmung zwischen nationaler Energiepolitik und kantonaler Raumplanung sichergestellt werden.»

Auch der Frage nach dem Umgang mit traditionellem Baukulturgut ist besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das sensible Dossier der Maiensässe und der Weiler, das lange auf nationaler Ebene blockiert war, ist in diese Revision aufgenommen worden. «Weiler werden künftig als Weilerzonen und Maiensässe als Zonen für landschaftsprägende geschützte Bauten definiert», erklärt der kantonale Verantwortliche. «Dieser Ansatz ermöglicht eine globale Behandlung dieser Bauten, unter Berücksichtigung ihres Werts als Kulturgut und/oder ihrer Integration in die Landschaft.»



Visp, März 2026


Diese Entwicklung öffnet die Tür zu einem schlüssigeren Management der traditionellen Bauten in der Bergzone. Damit kann insbesondere der Umbau oder der Wiederaufbau mehrerer Gebäude in einem geplanten Rahmen überprüft werden, ohne dass jedes Objekt individuell behandelt werden muss.

EIN KLARERER
RAHMEN, ABER
TECHNISCH
ANSPRUCHSVOLLERE
UND HÖHERE
ANFORDERUNGEN
AN DIE AKTEURE
VOR ORT

Eine politische Diskussion und eine Konkretisierung vor Ort

Die Teilrevision des kRP ist vom Grossen Rat in der Märzsession 2026 mit 122 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt worden. Die politische Diskussion ist damit jedoch nicht abgeschlossen. Die Gleichgewichte zwischen Gemeindeautonomie und kantonaler Führung sowie zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Bodenschutz bleiben sensibel. Die Herausforderung besteht darin, diese ehrgeizige Strategie vor Ort umzusetzen, ohne den Elan der Wirtschaft zu bremsen, der die Stärke unseres Kantons bildet. «Die Raumplanung ist immer ein Balanceakt», erklärt Jocelyne Pepin abschliessend. «Wenn wir jedoch heute nicht handeln würden, müssten wir morgen mit noch einschränkenderen Entscheidungen leben.»

Für Adrian Zumstein bildet diese Reform auch und vor allem eine Etappe in der schrittweisen Anpassung des Kantons an die neuen territorialen Anforderungen. «Das Ziel besteht darin, über einen klaren und umfassenden Rahmen zu verfügen, der es ermöglicht, einerseits die territorialen Ressourcen zu erhalten und andererseits die wirtschaftliche Entwicklung des Wallis langfristig zu begleiten und zu fördern.»



Die zu klein gewordene und durch das Erdbeben von 1946 in Mitleidenschaft gezogene Kirche von Hérémente wurde 1967 abgerissen und durch ein neues Bauwerk des Architekten und Bildhauers Walter Föderer ersetzt. Die Kirche St-Nicolas wurde zwischen 1967 und 1971 gebaut. Die massive Architektur in Sichtbeton besteht aus Stahlbeton. Dieses Material war auch für die Staumauer der Grande Dixence verwendet worden und wurde anschliessend im Gebirgstal vermehrt eingesetzt. Das auf einem schmalen und steilen Gelände gebaute Werk mit 17 Metern Gefälle integriert sich in die Umgebung wie ein aus Fels gemeisselter Bau, der die Gebirgslandschaft widerspiegelt.



EINE UNGEWISSE ZUKUNFT FÜR ENERGETISCHE SANIERUNGEN

Franziska Biner, Vorsteherin des Departements für Finanzen und Energie des Kantons, analysiert die Folgen der Abschaffung des Eigenmietwerts für den Walliser Immobilienpark. Steuerwesen, Anreize, Rolle der Gemeinden und Zukunft der Bundessubventionen: eine neue Ausgangssituation.

Franziska Biner
Staatsrätin für Finanzen und Energie





Die im letzten Jahr vom Stimmvolk beschlossene Abschaffung des Eigenmietwerts stellt für den Schweizer Immobiliensektor eine neue Situation dar. Im Wallis sind rund 70 % des Immobilienparks im Besitz von privaten Eigentümern. Deshalb wirkt sich der Entscheid in diesem Kanton besonders stark aus. Steuerliche Ungewissheiten, gesetzliche Anpassungen und Anforderungen in Bezug auf die Energiewende: Für die Bauwirtschaft sind die künftigen Beschlüsse von grosser Bedeutung.

Die Vorsteherin des Departements für Finanzen und Energie, Franziska Biner, spricht über die erwarteten Auswirkungen dieser Reform, den Spielraum von Kanton und Gemeinden sowie die Perspektiven in Bezug auf energetische Sanierungen.

DAS NAHEZU
VOLLSTÄNDIGE
WEGFALLEN DER
STEUERABZÜGE
WIRD DIE ANREIZE
FÜR RENOVATIONEN
VERRINGERN

Gemeinsam Bauen: Welche Folgen hat die Abschaffung des Eigenmietwerts kurz-, mittel- und langfristig auf energetische Sanierungen?

Franziska Biner: Bisher konnten die Eigentümer den Wert ihrer Immobilien durch regelmässige Investitionen in Unterhalt und Renovation sowie in Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz maximieren. Dadurch wurde die Bauwirtschaft stark gefördert. Mit dem Inkrafttreten der Reform – und damit dem Verschwinden von praktisch allen Steuerabzügen für Unterhaltsarbeiten und energetische Sanierungen der von den Eigentümern bewohnten Immobilien – werden die Anreize für Renovationsarbeiten reduziert. Dies betrifft besonders die Solaranlagen, die verschiedenen Arten von Wärmepumpen sowie die Speicherbatterien. Folglich muss man mittelfristig mit einer Abnahme des Renovationsvolumens rechnen. Die Abschaffung des Eigenmietwerts wird frühestens im Jahr 2028 in Kraft treten. Anschliessend können die betroffenen Eigentümer die Unterhaltskosten, die energetischen Sanierungen und die Hypothekarzinsen nicht mehr von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen.

Was halten Sie von dieser Situation?

Global gesehen führt diese Reform in Bezug auf Sanierungen und Dynamik des Immobilienbereichs auf beiden Seiten zu Verlusten. Im Wallis war der Eigenmietwert im Vergleich zu anderen Kantonen relativ gering. Bisher war es auch möglich, Steuerabzüge für alle Arten von Renovationen und nicht nur für energetische Anlagen zu erhalten. Diesbezüglich handelte es sich um ein effizientes und ausgewogenes Instrument.

DIESE REFORM FÜHRT AUF BEIDEN SEITEN ZU VERLUSTEN – SOWOHL BEI DEN SANIERUNGEN ALS AUCH IN DER IMMOBILIENBRANCHE

Ist nach der Abschaffung des Eigenmietwerts die Einführung einer Sondersteuer auf Zweitwohnungen möglich und geplant?

Die Bevölkerung spricht sich anscheinend nicht unbedingt für diese Option aus. Der Gesetzgeber hat jedoch die Abschaffung des Eigenmietwerts mit der Einführung einer Sondersteuer auf Zweitwohnungen verbunden. Deshalb ist dies eine der vorgesehenen Möglichkeiten einer kantonalen Umsetzung des Bundesgesetzes. Im Wallis besitzen viele Eigentümer eine Zweitwohnung. Deshalb ist dieses Thema politisch sensibel.

Was würde die Einführung einer Sondersteuer bedeuten?

Mit den Einnahmen aus dieser Sondersteuer könnten die Verluste in Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwerts zum Teil kompensiert werden. Die Kosten für die Benutzung der von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellten Infrastrukturen durch die gesamte Bevölkerung können nicht allein durch die Wohnbevölkerung getragen werden.

Wann und wie könnte eine solche Massnahme eingeführt werden?

Zur Analyse eines Projekts für neue Finanzierungsquellen ist auf der Ebene der Exekutive eine Reflexionsgruppe eingesetzt worden. Sie besteht aus Vertretern der Walliser Gemeinden, der Walliser Industrie- und Handelskammer, der Walliser Tourismuskammer sowie politischer Instanzen. Jede Einheit wird vollständig in die Reflexion einbezogen und kann ihre Sensibilitäten und ihr Know-how einbringen. Auf der legislativen Ebene haben die Debatten in der Novembersession 2025 des Walliser Grossen Rates zur Einreichung mehrerer dringlicher Initiativen geführt. Es bestehen unterschiedliche Positionen: Die Linke spricht sich für eine neue Gebühr zugunsten von Kanton und Gemeinden aus, die Rechte ist in dieser Hinsicht zurückhaltender.

Gibt es noch andere Anreize, mit denen wir die energetischen Sanierungen wirtschaftlich fördern können?

Die Kantone haben die Möglichkeit, die Steuerabzüge für Kosten in Zusammenhang mit Energiesparmassnahmen und Umweltschutz auf kantonalen und kommunaler Ebene bis zum Jahr 2050 beizubehalten. Unsere Politik befasst sich gegenwärtig mit dieser Option. Dazu müsste das Steuergesetz geändert werden. Das neue kantonale Energiegesetz, das am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, sollte im Übrigen diese negativen Auswirkungen zum Teil kompensieren. Schliesslich bildet das Gebäudeprogramm des Bundes weiterhin ein zentrales Instrument der Schweizer Energie- und Klimapolitik. Für Energieeffizienz-Massnahmen wie Wärmedämmung oder Ersatz der Heizung stehen Subventionen zur Verfügung.

Muss man sich auf eine schrittweise Reduktion der Unterstützung durch den Bund gefasst machen?

Im Rahmen seiner Sparmassnahmen zieht der Bund tatsächlich in Betracht, den jährlichen Betrag von 400 Millionen Franken für das Gebäudeprogramm bis ins Jahr 2028 zu halbieren. Über diese Massnahmen wird im Parlament noch diskutiert.



LMV UND GAV VS 2026–2031: DAS WESENTLICHE

Löhne, Entschädigungen, Arbeitszeit:
Der neue LMV und GAV 2026–
2031 bringen mehrere wichtige
Anpassungen mit sich. Hier die wich-
tigsten Punkte auf einen Blick.

Gemeinsam zur Wahrung der
Brancheninteressen haben der
Walliser Baumeisterverband und
die Gewerkschaften eine neue
kantonale Vereinbarung zum LMV 2026–2031
abgeschlossen.

Sie führt unter anderem eine schrittweise steigende
Baustellen- und Pausenentschädigung von bis zu
15 Franken pro Tag ein sowie Verbesserungen bei
Arbeitszeit, Gesundheit und Sicherheit. Ziel sind
faire Arbeitsbedingungen, ein fairer Wettbewerb
und der Schutz der Arbeitnehmenden.

Gültig ab dem 1. Januar 2026 für 6 Jahre, si-
chert sie zudem wichtige Errungenschaften wie
Anpassungen bei grosser Hitze und eine ange-
messene soziale Absicherung. Sie zeigt das nach-
haltige Engagement der Walliser Sozialpartner für
Branche, Unternehmen und Beschäftigte.



**Ein klarer Überblick über die
wichtigsten Entwicklungen
des LMV und des GAV VS
2026+.**





art

WENN SICH BAUWERKE MIT KUNST VEREINEN

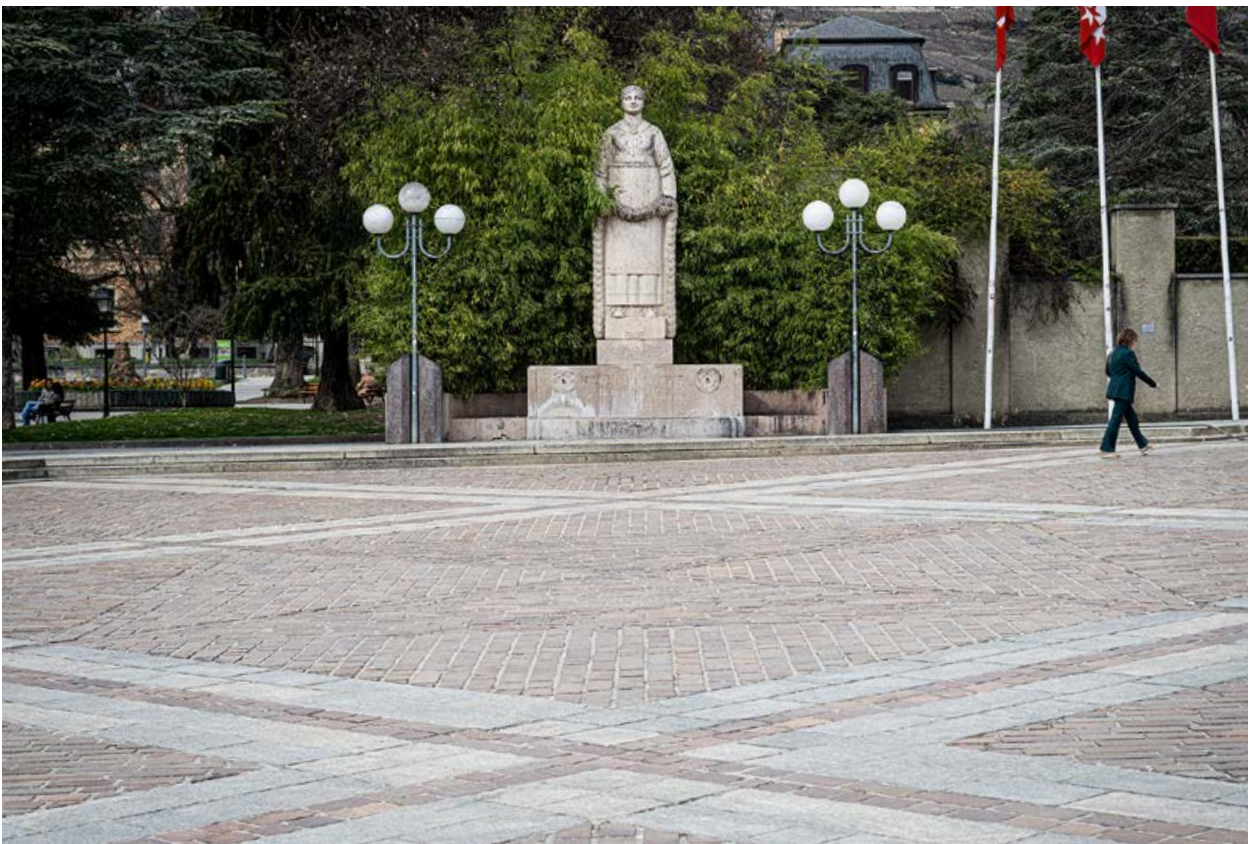
Seit rund einem Jahrhundert steht die Kunst im Zentrum öffentlicher Bauwerke im Wallis. Dank eines reservierten Budgets können bei Bau- und Renovationsprojekten Ästhetik, soziale Beziehungen und kollektive Identität berücksichtigt werden.

Das System ist wenig bekannt, ermöglicht jedoch Bauherren, Architekten und Künstlern, gemeinsam den öffentlichen Raum nachhaltig aufzuwerten.



Auf dem Platz der Planta gehen die Leute an der bekannten Statue der St. Katharina vorbei, ohne sich über ihren Ursprung Gedanken zu machen. Das Werk ist den Einwohnern von Sitten vertraut. Es ist das erste Projekt, das vom aktuellen System der künstlerischen Intervention bei Bauwerken finanziert worden ist. Dieses System sieht vor, dass in staatlichen Bau- und Renovationsprojekten eine künstlerische Intervention integriert wird. Abgesehen vom künstlerischen Aspekt verfolgt das System ein gesellschaftliches Ziel. «Es geht insbesondere darum, die Kunst aus den Museen und Galerien, die für einen Teil der Bevölkerung ein gewisses Hindernis darstellen, direkt in den öffentlichen Raum zu führen und gleichzeitig die lokale Kunstszene zu fördern», betont Alain Dubois, Chef der kantonalen Dienststelle für Kultur.

Der Grundsatz der «Kunst am Bau» existiert in fast allen Ländern Europas und wurde in der Schweiz am Ende des 19. Jahrhunderts durch den Bund eingeführt. Das Ziel ist klar: die Bautätigkeit mit einer ästhetischen und symbolischen Dimension ergänzen und gleichzeitig die zeitgemässe Kunst unterstützen. Im entsprechenden Reglement des Staatsrats ist dieser Beitrag auf 0,5 bis 1,5 % des Budgets eines öffentlichen Projekts festgelegt, wobei die Obergrenze bei 500'000 Franken liegt. Die Projekte bieten den Künstlern in einem vom öffentlichen Beschaffungswesen geregelten professionellen Rahmen verschiedene konkrete Möglichkeiten. «Es handelt sich für die Künstler um eine zusätzliche mögliche Einnahmequelle», präzisiert der Chef der Dienststelle für Kultur.



Die Kunst im Dienst des Städtebaus

Offene Wettbewerbe oder Wettbewerbe auf Einladung erfordern spezifische Kompetenzen. «Im öffentlichen Raum wird ein Werk nicht wie in einem Museum ausgestellt», ruft er in Erinnerung und betont die Notwendigkeit einer besonderen Sensibilität in Bezug auf die Gepflogenheiten und den Kontext. An den Beratungen beteiligen sich Experten wie die Kunsthistorikerin Anne Jean-Richard Largey, Direktorin des Centre artistique et culturel la Ferme-Asile in Sitten, oder Jean-Paul Felley, Direktor der Schule für Gestaltung und Hochschule für Kunst (EDHEA) in Siders. An der Hochschule für Kunst werden die Studierenden im Unterricht dazu motiviert, an diesen Wettbewerben teilzunehmen.

Jedes künstlerische Projekt bildet so Gegenstand einer vertieften Reflexion. Der Bauherr evaluiert die Art der Intervention. Das Projekt hängt wesentlich vom Standort und von der Realisierung im Aussen- oder Innenbereich ab. «Der Dialog zwischen dem Bauherrn und dem Präsidium der Jury ist entscheidend», erklärt Alain Dubois. «Architekten, Kunstexperten und institutionelle Vertreter arbeiten eng zusammen, um ein stimmiges Zusammenspiel zwischen Kunstwerk und Bauwerk sicherzustellen.»



3PUNKT44 von Sibylla Walpen, eine skulpturale Intervention auf der Galerie des Tunnels von Stalden

Ein expandierendes Kulturgut

Seit 1925 wurden im Wallis dank dieses Systems 225 Kunstwerke realisiert, ein Grossteil davon innerhalb der letzten zwanzig Jahre. Skulpturen, Bilder und Glasmalerei bilden die wesentlichen Elemente dieses Kulturguts mit typischen Werken insbesondere in Sitten und Martinach.

Heute möchte der Kanton das Feld der künstlerischen Disziplinen erweitern. Diese Öffnung wird durch das Beispiel des Tunnels Evouettes illustriert, in den auf Initiative von Vincent Pellissier ein musikalisches Werk integriert worden ist. Insbesondere in den Gesundheitsinstitutionen werden auch andere Felder erforscht. «Wir suchen nach Projekten, die vermehrt Kunst und Wohlergehen der Patienten in Beziehung bringen», erläutert Alain Dubois. Dabei erwähnt er ein mögliches Projekt im Rahmen der künftigen Renovation des Psychiatrispitals Malévoz in Monthey.

Wiwanni von Josef Loretan, eine einfache Form, inspiriert von der Walliser Landschaft

Gemeinsam und anders bauen

Heute werden die öffentlichen Projekte durch energetische und wirtschaftliche Anforderungen erschwert. Das Kulturprozent ruft in Erinnerung, dass sich die Bautätigkeit nicht allein auf das Erstellen von funktionellen Bauwerken beschränkt.

Es geht auch um die Schaffung von Orten als Träger von Sinn, Erinnerung und Empfindungen: eine gemeinsame Herausforderung für die öffentliche Hand, die Bauunternehmen und die Künstler im Dienst eines nachhaltigen und bereichernden Lebensrahmens.



HIRs von Claire Frachebourg bei den Erdpyramiden von Euseigne – wenn der Stein zur Erzählung wird

SOZIALKASSEN DES WBV: KURS AUF TRANSFORMATION

Coline Michellod steht seit dem 1. Dezember 2025 an der Spitze der Sozialkassen des Walliser Baumeisterverbands. Sie setzt sich für eine neue Dynamik ein. Digitale Instrumente, klare Führung, Reflexion über die Vermögensanlagen: Die neue Verwalterin will dieses für die angeschlossenen Unternehmen zentrale System attraktiver und übersichtlicher gestalten.

Seit dem 1. Dezember 2025 verwaltet Coline Michellod sämtliche Sozialkassen des Walliser Baumeisterverbands. Sie stellt sich einer grossen Herausforderung, da dieser Bereich die PKBW, die Retabat, die CAFIB, das Krankentaggeld des WBV sowie die Immobilien und Finanzen der Kassen umfasst.

Als Sozialversicherungsfachfrau mit eidgenössischem Fachausweis arbeitete sie zwei Jahre in der Dienststelle für Familienzulagen, bevor sie zur PKBW wechselte. Aufgrund ihrer Erfahrung verfügt sie über eine bereichsübergreifende Vision der Mechanismen und Herausforderungen in Zusammenhang mit der Verwaltung der Sozialkassen. «Mein Ziel besteht darin, unsere Kassen für die angeschlossenen Unternehmen attraktiver und verständlicher zu machen», erklärt sie.

Modernisieren, um zu vereinfachen

Die neue Verwalterin sieht die Modernisierung als eine ihrer wichtigen Aufgaben an. Sie will ein neues Informatiksystem einführen, um die Arbeit der Verwalter zu vereinfachen und den Arbeitgebern den Zugang zu gewissen Funktionen zu erleichtern. Gegenwärtig wird ein Chatbot eingeführt, um die Fragen in Bezug auf den neuen Gesamtarbeitsvertrag 2026–2031 zu beantworten, der dieses Jahr in Kraft getreten ist. «Anschließend möchten wir ihn erweitern, damit er auch die Fragen zu unseren Sozialkassen behandeln kann», präzisiert Coline Michellod.

Gleichzeitig bildet die Allgemeinverbindlichkeit des GAV GVBW Gegenstand einer strategischen Reflexion. Es handelt sich um eine doppelte Herausforderung: die Deckung erhöhen und wettbewerbsfähige Leistungen in einem Umfeld garantieren, in dem sich die Unternehmen um die Soziallasten Sorgen machen.

Eine klare Führung

Abgesehen von den Instrumenten betrifft die Modernisierung auch die Führung. Coline Michellod hat den Auftrag, eine neue Infrastruktur für die Organisation umzusetzen, die vermehrt Transparenz gewährleistet. In diesem Sinn stellt die Verwaltung der Vermögensanlagen eine wichtige Achse dar. Gegenwärtig wird darüber diskutiert, eine einzige Kommission für die Vermögensanlagen einzusetzen, um jede Kasse unabhängig zu kontrollieren.

«Es ist entscheidend, dass jede Kasse über eine klare Struktur für ihre Vermögensanlagen verfügt, damit die Rückverfolgbarkeit und das Verständnis für die Entscheidungen garantiert sind», betont sie. Mit übersichtlicheren Prozessen soll das Vertrauen der Sozialpartner und der angeschlossenen Unternehmen gestärkt werden.

MEHR KLARHEIT IN DIE SOZIALKASSEN BRINGEN

Coline Michellod
Verwalterin der Sozialkassen

Transparenz und Verantwortung

Auch die Regelung der Unterschriften und die Verwaltung der Nebenkosten werden transparenter gestaltet. Das Ziel besteht in der Harmonisierung der Praxis und in einer vermehrten Formalisierung gewisser interner Prozesse. Das Vorgehen steht in Zusammenhang mit den erhöhten Anforderungen an Führung und Konformität.

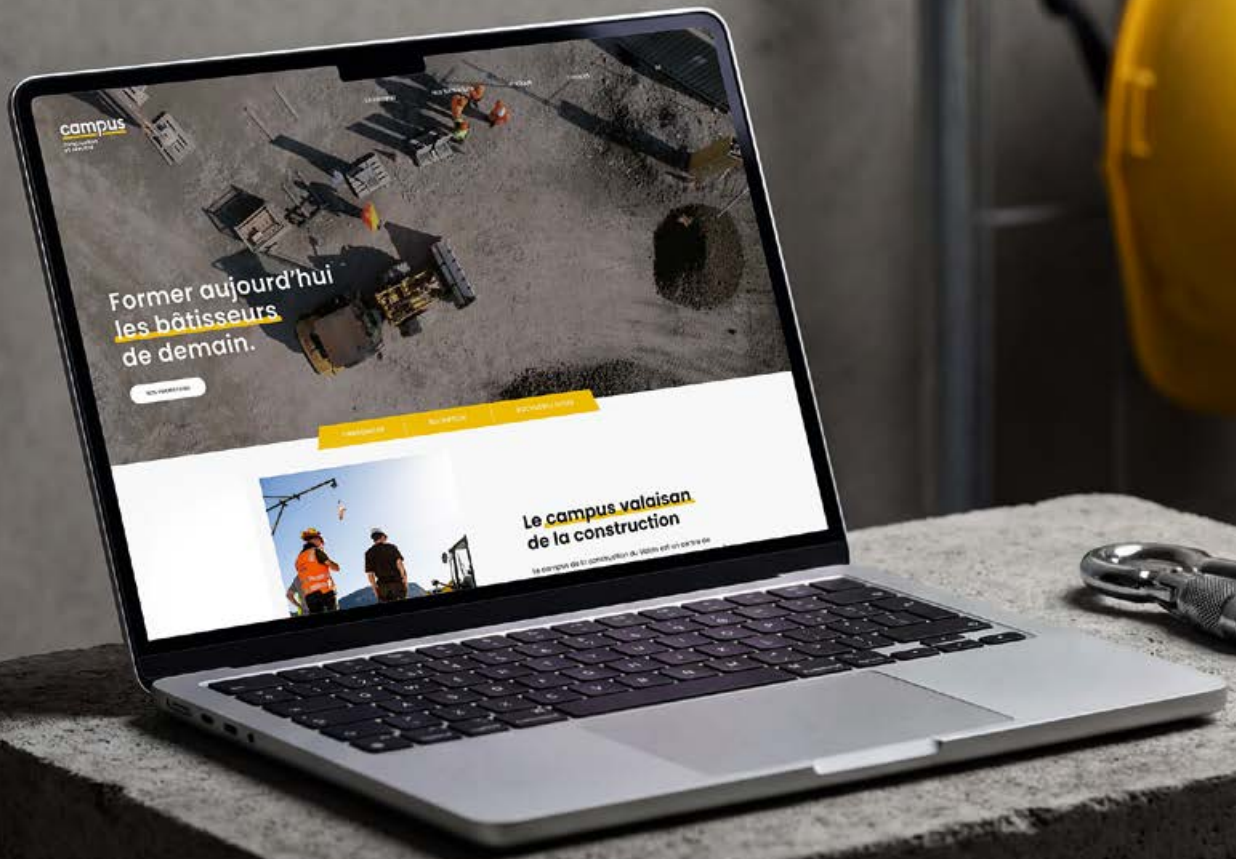
Coline Michellod ist sich der finanziellen Verantwortung in Zusammenhang mit der Verwaltung der Kassen und des Immobilienvermögens bewusst. Deshalb will sie in diesem Jahr auch noch die Ausbildung zur Vermögensberaterin mit eidgenössischem Fachausweis abschliessen. «Die Verwaltung der Sozialkassen beschränkt sich nicht auf die Administration. Sie erfordert eine langfristige finanzielle Vision mit einer Verantwortung gegenüber den Versicherten und den Unternehmen», betont sie.

Mit der Verbindung von Digitalisierung, Führung und Stärkung der Kompetenzen verfolgt die neue Verwalterin einen ehrgeizigen strategischen Plan. Diese Entwicklung bezweckt die Konsolidierung der zentralen Rolle der Sozialkassen des WBV sowie die Stärkung der Transparenz in Bezug auf ihre Verwaltung im wirtschaftlichen Ökosystem des Wallis.

CAMPUS BAU UND SICHERHEIT: EIN NEU KONZIPIERTER ORT



Einweihung des Campus am 25. September 2026



Nach über 25-jähriger Tätigkeit wurde das Ausbildungszentrum für Arbeitssicherheit (PASEC) neu konzipiert. Der vollständig modernisierte Standort heisst neu Campus Bau und Sicherheit. Die neue Infrastruktur stellt im Hinblick auf die Schulung in Berücksichtigung der aktuellen Normen eine entscheidende Etappe dar.

Nach seiner Eröffnung vor rund 30 Jahren entwickelte sich der PASEC im Verlauf der Jahre zu einem anerkannten Akteur der Weiterbildung in den Bereichen Sicherheit am Arbeitsplatz und Risikoprävention. Während mehr als zwei Jahrzehnten wurde die Infrastruktur intensiv genutzt. Jetzt wurde sie von Grund auf erneuert: sanierte Gebäude, modernisierte technische Einrichtungen und neu konzipierte Räumlichkeiten prägen die neue Phase der Entwicklung des Standorts.

Die Renovation des Campus betrifft jedoch nicht nur die Anpassung an die technischen Normen. Die Projektverantwortlichen haben die Pädagogik ins Zentrum ihrer Bemühungen gestellt. Ziel: Anpassung der Schulungen an die aktuellen Lernmethoden und die Realität vor Ort.

campus

**Bau und
Sicherheit**

Oben das neue Logo

Wenn sich Pädagogik und Praxis verbinden

«Diese Aktualisierung der Schulungsinfrastrukturen betrifft ebenfalls die Arbeiten in der Höhe», präzisiert der Direktor des paritätischen Fonds, Kilian Löttscher, der für die Berufsbildung verantwortlich ist. «Die gesamte bestehende Struktur ist modernisiert und angepasst worden, damit sie den neuen geltenden Normen des Sektors entspricht und die aktuellen Bedürfnisse der Unternehmen berücksichtigt.»

Und in Bezug auf die Kursformate beruht das Angebot jetzt auf einem besseren Gleichgewicht zwischen Theorie und Praxis. Die E-Learning-Module ermöglichen den Teilnehmenden, sich vorgängig vorzubereiten und ihre Kenntnisse in ihrem eigenen Rhythmus zu vertiefen. Der Präsenzunterricht ist konkreten Übungen unter Praxisbedingungen und realistischen Simulationen gewidmet. Es handelt sich um ein durchdachtes Konzept, mit dem die Effizienz der Schulung und die Verankerung der Kompetenzen verbessert werden sollen.

Angebot entspricht neu der Vielfalt der Sicherheitsparcours

Das Angebot richtet sich an die Lernenden in der Grundbildung und an die Fachpersonen in Weiterbildung. In Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenversicherung schult das Zentrum im Rahmen des Programms PvB (Programm zur vorübergehenden Beschäftigung) auch Personen im Hinblick auf die berufliche Umschulung.

Zu diesem Angebot kommen noch spezialisierte Schulungen und Zertifizierungen, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen vor Ort und der Entwicklung der Normen ausgearbeitet werden. Bau, Sicherheit am Arbeitsplatz, Risikoprävention und Einhaltung der reglementarischen Standards bilden das gemeinsame Fundament dieser Schulungen.



Kilian Löttscher
Campusleiter

innovation

ENERGETISCHE SANIERUNGEN: EINE ZENTRALE ANLAUFSTELLE

Die Privateigentümer können sich jetzt an einen neuen Partner wenden, um ihr Wohneigentum zu modernisieren und ihren ökologischen Fussabdruck zu reduzieren. Getragen von einem politischen und wirtschaftlichen Willen zur Unterstützung der Energiewende wird ein neuartiges Kompetenzzentrum ins Leben gerufen. Eine Präsentation.

Der Walliser Immobilienpark, der mehrheitlich aus älteren Gebäuden besteht, beinhaltet ein grosses Potenzial für Energiesparmassnahmen. Die Herausforderungen sind bekannt: veraltete Wärmedämmungen, alte Heizsysteme, Wärmebrücken. Aber viele Eigentümer wissen nicht, wo sie anfangen sollen. Hier kann das neue kantonale Zentrum als zentrale Anlaufstelle Unterstützung anbieten.

Konkret stellt dieses auf Initiative des Kantons geschaffene Zentrum den Eigentümern eine unabhängige Beratung zur Verfügung. Spezialistinnen und Spezialisten helfen bei der Identifizierung der Bedürfnisse, beim Festlegen der Sanierungsschritte und bei der Suche nach finanzieller Unterstützung (kantonale und kommunale Subventionen, nationale Förderprogramme). Ziel ist es, den Zugang zu Informationen zu vereinfachen und Projekte sowohl technisch als auch finanziell umsetzbar und sinnvoll zu gestalten.

«Sehr oft verzichten die Eigentümer auf Sanierungen, weil sie nicht wissen, an wen sie sich wenden können, oder weil sie vor versteckten Kosten Angst haben», erklärt José Zufferey, Präsident von SIA Wallis. «Mit dieser neuen Struktur sollen Hindernisse abgebaut und konkrete, an die lokale Realität angepasste Lösungen angeboten werden. Das Hauptziel besteht in einer Beschleunigung des Prozesses, da gegenwärtig im Wallis jährlich nur rund 1 % der Gebäude saniert werden.»

ZU VIELE EIGENTÜMER
VERZICHTEN MANGELS
KLARER UNTERSTÜTZUNG
AUF SANIERUNGEN



Professionelle, kommunale und kantonale Koordination

Die Unternehmen erhalten mit dieser neuen Struktur die Möglichkeit, ihre beruflichen Kompetenzen in diesem Bereich zu stärken. Angeboten werden Schulungen, Austausch über die gute Praxis, Transfer von Know-how und technische Unterstützung.

Neben diesem Hebel im Bereich der Weiterbildung umfasst die auf Fachleute ausgerichtete Vision auch eine Koordinationskomponente zwischen den Akteuren der Energieberatung im gesamten Gebiet. Ziel ist es, ihr Wissen zu vereinheitlichen und Ressourcen zu bündeln, um eine flächendeckende und gerechte Versorgung im gesamten Walliser Kantonsgebiet zu gewährleisten.

Auch die öffentlichen Organe sind involviert, um den Gemeinden, dem Kanton, den Institutionen und den Verbänden eine strategische Schnittstelle anzubieten, die ihnen innerhalb einer gemeinsamen Führung die Weiterentwicklung ermöglicht.

Ankurbelung der lokalen Wirtschaft und der Nachhaltigkeit

Abgesehen von den Dienstleistungen für die Eigentümer soll mit dieser Initiative auch das Baugewerbe belebt werden. Dabei werden die lokalen Unternehmen nicht konkurrenziert. Das neue Zentrum soll die Umsetzung von Sanierungen erleichtern und damit die Anerkennung der Walliser Akteure in den Bereichen Renovation, nachhaltige Bauwirtschaft und Energietechnologien bei den Eigentümern fördern. Ein positiver Kreislauf für die Beschäftigung, die lokalen Kompetenzen und die Bauqualität.

Das Zentrum bildet Bestandteil einer breiteren kantonalen Strategie, mit der die nachhaltige Sanierung des Immobilienparks des Kantons bezweckt wird. Mit dem Zentrum werden ebenfalls die Bemühungen zur Sensibilisierung sowie die bereits umgesetzten Fördermassnahmen, insbesondere über Subventionen, ergänzt. Die Ambitionen sind klar: Die Energiewende darf nicht ohne die Privateigentümer stattfinden, da diese für die konkreten Veränderungen vor Ort entscheidend sind.

NICHT ZU WISSEN, WO MAN ANFANGEN SOLL, DARF KEIN HINDERNIS MEHR SEIN

